

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 4 (1931)
Heft: 9

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

umgedreht worden in eine riesige Kampfstellung, die eine strengere Erziehung der Jugend bedarf und zur Selbstständigkeit führt. Wir haben keine jahrelange Zeit mehr, sich als Weltbürger zu erziehen — alles hat Eile — die Entfernungen sind technisch überwunden und zu Nähen geworden — der Ozean — das Ungeheuer ist eine Affäre von Stunden in der Ueberquerung — das ganze Leben des Menschen ist auf Kürze eingestellt und darum gilt es nichts als zuzugreifen nach allen Kanten und in rascher Erfassung alles Lebenswerten und Wertvollen die Früchte einzuheimsen! Kein Wunder, wenn auch die militärische Erziehung zur Strenge wird. Unsere Dienstzeit ist stabil geblieben aber die Technik, die Erfindungen überstürzen sich — das Wissen erweitert sich Jahr um Jahr und schärfer immer schärfer müssen die Arbeitstage des Soldaten eingestellt werden. Wer stehen bleibt in diesem fast unheimlichen Vorwärtsrollen ertrinkt. Dies gilt vor allem für die Völker als Ganzes! Und wir Schweizer müssen für die Gesunderhaltung des Herzens Europas das Letzte und Höchste einsetzen. — Aber wir bitten dabei mit Alfred Hugenberg „Erhalte mir Gott meinen Eigensinn“ Der Schweizersoldat ist kein deutscher und kein französischer Soldat. Das sollten besonders die Führer wissen. Wir können nicht Freie und Knechte sein in einem. Den demokratischen Geist soll man immer aus unserem ganzen Gehaben und auf unserer Stirne lesen können. In der Schweiz soll es keinen Militarismus geben aber einen militärischen Bürgerdienst! Unsere Brücken-

wache muss das Bild eines sauberen, geordneten Staatswesens tragen. Wir vertrauen diesbezüglich unseren obersten Führern im Schweizerlande und wollen auch hier Gott um die Erhaltung schweizerischer Eigenart bitten.

Möge das Augustfeuer alljährlich den wahren Geist der Eidgenossenschaft in die tausend — abertausend Herzen brennen, uns immer wieder zu tiefer Besinnlichkeit führen, dann wissen wir auch was wir der Brücke Europas schuldig sind.

Zum Schlusse möge Mutter Helvetia durch den Dichtermund Adolf Frey's unser Bekenntnis hören:

Du denkst vergangner Feiern, da die Vordern
Den alten Treuschwur und das alte Wort
Erneuten und eidlich geloben,
Dir beizustehn in Ungemach und Drangsal.
Uns fehlt der Ahnherrn scharfer Fehdetrotz
Obgleich die ernste Waffenlust in uns,
Ein unentrinbar Gut, noch immer grünt.
Durch unsere Hallen rauschen Friedenslichter,
Wir pflügen auf des Wissens weiten Aedern
Und fördern alles, was den Freien zielt.
Doch immer sind wir Dein gedenk, o Mutter!
Und oft an frohen Tagen strecken sich
Die tausend, abertausend Hände — die
Einst Waffen für sich trugen — aus dem Rasen
Geheimnisvoll und fressen unsere Rechte,
Und aus dem Geisterdruck zuck's uns erneut ins Herz.
Nur dein, nur ewig dein zu sein!
So nimm uns denn mit unseren Fehlern und
mit unserer Liebe, Mutter, nimm uns hin.

Zollikon, 30. Juli 1931
sig. Emil Gyr

Die Küchen gehören zur Einheit!

Einem Presse-Bericht über die Ende August durchgeführten Manöver der Brigade 16 entnehmen wir folgenden vielsagenden Passus: Ein eigenes Kapitel bildete bei der Manöverbesprechung

die Verpflegungsfrage,

mit der sich sowohl Oberstdivisionär Frey wie Oberstkorpskommandant Biberstein einlässlich beschäftigen, wozu ihn gemachte Beobachtungen Veranlassung gaben. Und zwar waren es die verschiedenerorts stehen gebliebenen Küchentrains, die die Truppen denn auch nicht innert der richtigen Zeit erreichten. Diese Küchen gehören zu den Truppen, zu den Einheiten, um jederzeit zur Stelle zu sein. Eine kalte Verpflegung, ein Landjäger, Schübling u. dgl., genüge nicht, sondern der Soldat hat Anspruch

auf etwas Warmes, auf eine gute, kräftige Suppe. In dieser Beziehung hapere es bei unserer Division noch stark, mehr als bei einzelnen anderen Einheiten, und ein eiserner Wille müsse es nun endlich zustande bringen, dass diese Küchentrains, die fahrbaren Küchen, zu den einzelnen Einheiten nach vorne gebracht werden, wohin sie auch gehören. Uebertriebene Ängstlichkeit, mangelnder Kontakt, zu wenig Rücksicht auf die Psyche des Mannes u. dgl. seien die Träger verspäteter Verpflegungsmöglichkeiten — so ertönte es von seiten unserer beiden obersten Führer, die mit einem Ernste gesprochen haben, der nicht ignoriert werden darf.

Unsere Truppen und unsere Bürgerschaft werden diese Bemerkungen mit Genugtuung vernehmen.

Kleine Mitteilungen.

Anzeige für die Abonnenten der Sektion Ostschweiz:

Der Einzug des vom Vorstand der Sektion Ostschweiz avisierten und mit demselben vereinbarten Abonnementspreis pro II. Semester 1931 wird am

1. Okt. a. c. per Nachnahme mit Fr. 1.20 incl. Porto

von der Redaktion vorgenommen werden. Wir bitten die Mitglieder der Sektion Ostschweiz, den kleinen Betrag bei erster Vorweisung einzulösen oder bei Abwesenheit die Angehörigen zu instruieren, dass die Nachnahme eingelöst wird. Sie ersparen uns hiermit viel Arbeit, wofür wir Ihnen dankbar sind.
Die Redaktion.

Merklblatt für Fassungen. Die in der letzten Nummer unseres Organs veröffentlichten instruktiven Wegleitungen für den Fassungsbetrieb von Hptm. Wegmann sind im Sonderdruck von der Redaktion erhältlich. Versand erfolgt gegen Voreinsendung von 20 Rp. pro Exemplar zuzüglich Rückporto (in Briefmarken).

Wir stellen bei diesem Anlass einen sinnstörenden Druckfehler in der letzten Nummer richtig. Auf Seite 86, 1. Linie oben rechts, soll es heissen: «d. Uebergabe der Bestellung (sofern nicht die vorher dem Bat. Q. M. abgelieferten Gutscheine als solche dienen können)».

Der verwöhnte indische Fürst Maharadscha Holkar von Indore

stellt dem in der Schweiz bekannten
„Geisterspuckfourier“ MARFINI
(Alb. Marfurt, Luzern) folgendes An-
erkennungsschreiben zu:

Es macht mir viel Vergnügen, bestätigen zu können, dass Herr MARFINI zweimal während dieses Monates vor Seiner Königlichen Hoheit dem Maharadscha Holkar von Indore in Gegenwart der Königlichen Familie höchst interessante Vorstellungen gegeben hat.

Seine Königliche Hoheit hat mich beauftragt, dem Herrn Marfini für die genussreichen Abende Seinen besten Dank auszusprechen und ihn Seiner vollkommenen Zufriedenheit und Bewunderung für sein Geschick und seine Kunst zu versichern.

Kameraden! Wenn Ihr für irgend eine Gesellschaft Unterhaltung braucht, so wendet Euch an „Marfini“, Palmenhof, Luzern, Telefon 31.74.

Alle
brauchen
ihn
...



...
den
Schweizer
Käse



Offizielle Mitteilungen des Schweiz. Fourierverbandes.

Zentralvorstand

Zentralpräsident: Fourier Ad. Tassera, Hebelstr. 79, Basel.

An die Sektionsvorstände und Mitglieder des Schweiz. Fourierverbandes.

Hiermit bringen wir Ihnen zur gefl. Kenntnis, dass der Zentralvorstand in seiner letzten Sitzung die diesjährige *Delegiertenversammlung* auf: *Samstag, den 3. Okt. 1931 abends 7.30 Uhr im Bürgerratssaale (Stadthausgasse) in Basel* festgesetzt hat.

Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Delegiertenversammlung in Zürich, 6/7. September 1930.
2. Entgegennahme des Jahresberichts, der Verbandsrechnung, sowie des Berichts der Revisoren.
3. Wahl der Rechnungsrevisionssektion.
4. Bezeichnung der mit der Organisation der nächsten Delegiertenversammlung und Fouriertagung betrauten Sektion.
5. Behandlung der Anträge des Zentralvorstandes u. der Sektionen.
6. Beschlussfassung über Statutenrevision.
7. Festsetzung der Pflichtübungen der Sektionen.
8. Festsetzung des Jahresbeitrages der Sektionen.
9. Diverses.

Tenue: Uniform.

Die eingegangenen Anträge etc. werden den Sektionen in den nächsten Tagen per Zirkular bekannt gegeben. Gleichzeitig geben wir Ihnen das Pflichtprogramm pro 1932 bekannt. Evtl. Wünsche hiezu sind dem Zentralvorstande bis zum 15. Sept. 1931 einzureichen.

Der Zentralvorstand.

Zeitungskommission

Präsident: Fourier Brauen Fritz, Beundenfeldstr. 57, Bern

Am 9. August fand in Zürich eine Sitzung der Zeitungskommission statt, welcher ausser dem Zentralpräsidenten des S.F.V. sämtliche 6 Delegierten der Sektionen sowie die gesamte Redaktion beiwohnten.

Das Haupttraktandum bildete die Aufstellung eines neuen Zeitungsreglementes zu Händen der diesjährigen Delegiertenversammlung, da das alte Reglement durch die Offiziell-Erklärung der Zeitung für den ganzen Verband den heutigen Verhältnissen nicht mehr ganz entspricht. Das neue Reglement regelt in 15 Artikeln die Verhältnisse zwischen Zeitungskommission, Zentralvorstand, den Sektionen und der Redaktion zu- und untereinander. Da die Auflage zu klein geworden ist, wurde die Erhöhung derselben beschlossen, worüber mit dem Verlag noch die nötigen Unterhandlungen zu pflegen sind.

Im neuen Reglementsentwurf, welches den Sektionsvorständen dieser Tage zugehen wird, findet der Leser verschiedene Neuerungen im Verwaltungswesen der Zeitung. Als oberste Behörde figurirt fortan die Delegiertenversammlung des S.F.V., welcher alljährlich ein Jahresbericht und der Finanzplan vorzulegen ist. Im Uebrigen ist die Zeitung selbständig in ihren Handlungen und führt eigene Kasse. Die Vertreter der Sektionen sind wie bisher die Zeitungsdelegierten, die sich gesamthaft unter dem Vorsitz des Kommissionspräsidenten mit der Redaktion zur *Zeitungskommission* vereinigen. Damit die Beschlüsse der Zeitungskommission in möglichst paralleler Linie mit denjenigen der Delegiertenversammlung laufen, wurde bezüglich des Stimmrechts der Zeitungsdelegierten beschlossen, dass jeder Delegierte sovielen Stimmen hat, als seine Sektion anlässlich der letzten Verbandsdelegiertenversammlung Delegierte zu stellen berechtigt war, wobei